

Beratung und Beschlussfassung über die 2. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Nordfriesland für das Haushaltsjahr 2019

Federführender Fachbereich: Fachdienst Finanzen	X öffentlich nicht öffentlich	Aktenzeichen: 1.11 Sachbearbeiter/in: Lars Mentzel Datum: 30.08.2019
mitwirkende Fachbereiche:		
BERATUNGSFOLGE		DATUM
Finanz- und Bauausschuss		29.08.2019
Kreistag des Kreises Nordfriesland		13.09.2019
ERGEBNIS		
Finanzielle Auswirkungen Ja	Genderaspekt betroffen Ja	Stellenplanmäßige Auswirkungen Ja

Beschlussvorschlag:

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Nordfriesland für das Haushaltsjahr 2019 wird wie folgt erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. des Nachtrages	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	429.500		342.539.600	342.969.100
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.028.900		337.229.400	338.258.300
Jahresüberschuss		599.400	5.310.200	4.710.800
Jahresfehlbetrag				
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	429.500		337.769.600	338.199.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.078.900		323.232.800	324.311.700
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit	999.100		5.430.700	6.429.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit		3.781.200	19.215.400	15.434.200

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | |
|---|---|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher 1.959.000 € auf 752.100 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher 17.836.000 € auf 20.787.000 € |
| 3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | von bisher 695,18 Stellen auf 745,21 Stellen. |

Für den Betriebsmittelzuschuss an die Klinikum NF gGmbH in Höhe von 1.000.000 € beschließt der Kreistag einen Sperrvermerk, der durch den Finanz- und Bauausschuss aufgehoben werden kann.

Begründung:

Allgemeines

In einem Gespräch zum Haushalt 2019 des Kreises Nordfriesland zwischen der Kommunalaufsicht des Landes und Vertretern des Kreises am 15.04.2019 wies die Kommunalaufsicht auf die geringe Umsetzungsquote der Investitionen (Auszahlungen im fortgeschriebenen Planansatz) hin, die beim Kreis im Jahr 2018 lediglich bei 31 % lag. Es wurde herausgestellt, dass die Haushaltsgrundsätze der Wahrheit und Klarheit und damit die rechtlichen Vorgaben bei einer Umsetzungsquote von regelmäßig unter 60 % nicht eingehalten sind und daher eine Umsetzungsquote von mindestens 60 % erreicht werden sollte. Ziel soll es sein, die Investitionsplanungen an die Realität anzupassen, bei den Haushaltsaufstellungsverfahren intensiver zu prüfen, ob Investitionsmaßnahmen in den entsprechenden Jahren zustande kommen und verstärkt mit Nachtragshaushalten und Verpflichtungsermächtigungen zu arbeiten.

Das Haushaltsschreiben der Kommunalaufsicht vom 15.04.2019 beinhaltet in diesem Zusammenhang einen formellen Hinweis, in dem erklärt wurde, dass letztmalig von kommunalaufsichtlichen Maßnahmen Abstand genommen wird, sofern keine signifikanten Verbesserungen in der Finanzrechnung zu erkennen sein sollten.

Der Kreis Nordfriesland war daher gehalten, die Investitionsplanung für das Jahr 2019 intensiv zu prüfen und diese über die Erstellung eines 2. Nachtragshaushaltes an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Im Rahmen dieses 2. Nachtragshaushaltes wurden ebenso signifikante Veränderungen im Ergebnisplan, die nach der Beschlussfassung des Ursprungshaushaltes im Dezember 2018 bekannt geworden sind, sowie erforderliche Erhöhungen der Gesamtzahl der ausgewiesenen Stellen im Stellenplan berücksichtigt.

Die einzelnen Änderungen werden im Folgenden näher erläutert.

Änderungen im Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen erhöht sich von bisher 695,18 um 50,03 Stellen auf jetzt 745,21 Stellen.

Zur Erhöhung der Stellen und der damit verbundenen höheren Personalaufwendungen wird ausdrücklich auf die Vorlage zur Änderung des Stellenplans (Nr. 90/2019) sowie auf den Beschluss des Hauptausschusses vom 19.08.2019 verwiesen.

Änderungen im Ergebnisplan

Folgende Änderungen in der Ergebnisplanung wurden in den 2. Nachtragshaushalt 2019 aufgenommen. Zur weiteren Darstellung wird auf die im Nachtragshaushalt befindlichen Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne der entsprechend geänderten Teilhaushalte mit den entsprechend geänderten Teilplänen sowie auf die Anlage „Änderungen EP und FP“ verwiesen.

Höhere Personalaufwendungen von 434.400 €, die sich aus der Erhöhung der ausgewiesenen Stellen im Stellenplan ergeben und verschiedenen Teilhaushalten zugeordnet werden.

Höhere Erträge von 213.300 aufgrund von Personalkostenerstattungen, die sich aus der Erhöhung der ausgewiesenen Stellen im Stellenplan ergeben und verschiedenen Teilhaushalten zugeordnet werden.

Höhere Aufwendungen von 340.000 € aufgrund der Erhöhung der Verbandsumlage des IT-Zweckverbandes Kommunit. Ende Januar 2019 wurde mitgeteilt, dass sich die Verbandsumlage des laufenden Jahres und somit die Zahlung des Kreises an Kommunit gegenüber der ursprünglichen Planung des Kreises um rd. 525.000 € erhöht. Durch die Übertragung von nicht verbrauchten IT-Projektmitteln aus 2018 nach 2019 konnte diese Deckungslücke noch reduziert werden (Teilhaushalt 100).

Zusätzliche Transferaufwendungen von 1.000.000 € für einen notwendigen Betriebsmittelzuschuss an die Klinikum NF gGmbH (Teilhaushalt 100).

Geringere Transferaufwendungen von 764.100 € aufgrund der reduzierten Zuweisungen an das Land gem. § 8 AG-KHG durch die Verminderung des Einwohnerbetrages von 21,68 € auf rd. 17,00 € je Einwohner (Teilhaushalt 100).

Geringere Abschreibungen auf Aktive Abgrenzungsposten von 50.000 € (nicht zahlungswirksame Aufwendungen) aufgrund der späteren Auszahlung der Investitionsförderungsmaßnahme (5.000.000 €) an die Klinikum NF gGmbH. Die Auszahlung war für den März 2019 geplant, wurde aber erst im Juni 2019 vollzogen (Teilhaushalt 100).

Höhere Aufwendungen von 218.600 € für verschiedene zusätzliche Sanierungsmaßnahmen, u.a. Brandschutzmaßnahmen Kreishaus (Teilhaushalt 100).

Höhere Erträge von 827.000 € aufgrund nachträglicher Abrechnungen von Verkehrsleistungen aus den zurückliegenden Jahren mit zwei Verkehrsunternehmen (Teilhaushalt 220).

Zusätzliche Personalkostenerstattungen von 42.400 € bei den Kompensationsmaßnahmen im Bereich „Naturschutz und Landschaftspflege“ aufgrund der Wiederbesetzung einer Planstelle (Teilhaushalt 610).

Geringere Aufwendungen und geringere Erträge von jeweils 150.000 € beim Projekt „Heideprogramm 2.0“ aufgrund des Wegfalls der Förderung durch die EU und dem daraus resultierenden Wegfall der Vorfinanzierung durch den Kreis (Teilhaushalt 610).

Geringere Erträge von 167.900 € bei den Schlüsselzuweisungen aufgrund der im Januar erfolgten FAG-Festsetzung 2019 durch das Land (Teilhaushalt 900).

Geringere Erträge von 468.100 € bei der Kreisumlage aufgrund der im Rahmen der FAG-Festsetzung 2019 festgestellten geringeren Finanzkraft der nordfriesischen Gemeinden (Teilhaushalt 900).

Höhere Erträge von 132.800 € bei der Finanzausgleichsumlage aufgrund der im Januar erfolgten FAG-Festsetzung 2019 durch das Land (Teilhaushalt 900).

Änderungen in der Investitionsplanung

Folgende Änderungen in der Investitionsplanung wurden in den 2. Nachtragshaushalt 2019 aufgenommen. Zur weiteren Darstellung wird auf die im Nachtragshaushalt befindlichen Teilfinanzpläne der entsprechend geänderten Teilhaushalte mit den entsprechend geänderten Teilplänen sowie auf die Investitionsübersichten im Vorbericht des Nachtragshaushaltes und die Anlage „Änderungen im Investitionsplan“ verwiesen.

Höhere Investitionen von 70.000 € für die Neuanschaffung (Investitions-Nummer 111401801) von zusätzlicher Ausstattung im Rahmen des Umzugs in das NOSPA-Gebäude Husum sowie des Umzugs der Zulassungsstelle Niebüll (Teilhaushalt 100).

Höhere Investitionen von 25.000 € für die zusätzliche Beleuchtungssanierung im Rahmen der energetischen Sanierung des Veterinäramtes (I-Nummer 111401502). Diese Kosten werden zu 50 % gefördert (Teilhaushalt 100).

Geringere Investitionen von 175.000 € im Rahmen der Neuausrichtung des Nordfriesischen Innovationscenters in Niebüll (I-Nummer 111401808). Die im Haushalt eingeplanten Mittel werden in diesem Jahr nicht benötigt. Um Aufträge vergeben zu können, werden diese Mittel als Verpflichtungsermächtigung (VE) für 2020 in den Nachtragshaushalt aufgenommen (Teilhaushalt 100).

Geringere Investitionen von 130.000 € sowie **höhere Zuweisungen (Einzahlungen) von 504.000 €** für die Heizungssanierung am ÜAS Husum-Haus D (I-Nummer 111401806). In 2019 werden nicht alle eingeplanten bzw. übertragenen Mittel benötigt. Um Aufträge vergeben zu können, werden die für 2019 eingeplanten Mittel als VE für 2020 in den Nachtragshaushalt aufgenommen. Zusätzlich erfolgt die Einplanung von weiteren Fördermitteln (Teilhaushalt 100).

Geringere Investitionen von 100.000 € sowie **höhere Zuweisungen von 105.800 €** für die Erweiterung der Gebäudeleittechnik Block H an der Berufsschule Husum (I-Nummer 111401804). In 2019 werden nicht alle eingeplanten bzw. übertragenen Mittel benötigt. Um Aufträge vergeben zu können, wird ein Teil der für 2019 eingeplanten Mittel als VE für 2020 in den Nachtragshaushalt aufgenommen. In den Vorjahren geplante, nicht realisierte Einzahlungen können haushaltsrechtlich nicht in das Folgejahr übertragen werden. Daher wird die in 2018 geplante Zuweisung des Landes im Nachtragshaushalt abgebildet (Teilhaushalt 100).

Geringere Investitionen von 25.000 € für die Maßnahme „Kühlraum Kiosk an der Nebenstelle Berufsschule Husum“ (I-Nummer 111401902). Diese Maßnahme wird in die Folgejahre geschoben, bis der endgültige Bedarf geklärt ist (Teilhaushalt 100).

Höhere Zuweisungen von 270.000 € für die Dachsanierung der Berufsschule Niebüll-Außenstelle Westerland (I-Nummer 111401807) Hier werden die ursprünglich in 2018 geplanten Zuweisungen in den Nachtragshaushalt aufgenommen (Teilhaushalt 100).

Höhere Zuweisungen von 190.600 € für die Fenstersanierung an der Rungholtschule in Husum (I-Nummer 111401703), bei der ebenso die in den Vorjahren geplanten Zuweisungen im Nachtragshaushalt abgebildet werden (Teilhaushalt 100).

Geringere Investitionen von 120.000 € für die Brandmeldeanlage an der Rungholtschule Husum (I-Nummer 111401904). Die im Haushalt eingeplanten Mittel (150.000 €) werden in diesem Jahr nicht vollständig benötigt. Um Aufträge vergeben zu können, werden die eingesparten Mittel als VE für 2020 in den Nachtragshaushalt aufgenommen (Teilhaushalt 100).

Geringere Investitionen von 450.000 € für die Erweiterung der Rungholtschule Husum (I-Nummer 111401905). Die im Haushalt eingeplanten Mittel (500.000 €) werden in diesem Jahr

ebenso nicht vollständig benötigt. Um Aufträge vergeben zu können, werden die eingesparten Mittel als VE für 2020 in den Nachtragshaushalt aufgenommen (Teilhaushalt 100).

Höhere Investitionen von 166.000 € sowie **höhere Zuweisungen von 119.000 €** für die Sanierung der WC- und Duschräume der Rungholtschule (I-Nummer 111401909). Über diese zusätzliche Maßnahme, die zu 72 % gefördert wird und durch Verschiebungen im Haushalt gedeckt werden sollte, wurde der Finanz- und Bauausschuss am 31.01.2019 informiert und hat dieser Maßnahme zugestimmt. Diese Verschiebungen werden jetzt im Nachtragshaushalt abgebildet (Teilhaushalt 100).

Geringere Investitionen von 110.000 € im Rahmen der Decken- und Beleuchtungssanierung an der Carl-Ludwig-Jessen-Schule (I-Nummer 111401906). Die im Haushalt eingeplanten Mittel werden in diesem Jahr nicht benötigt. Um Aufträge vergeben zu können, werden diese Mittel als VE für 2020 in den Nachtragshaushalt aufgenommen (Teilhaushalt 100).

Geringere Investitionen von 379.900 € und **höhere Zuweisungen von 104.600 €** für die energetische Sanierung der Sporthalle am SBZ Niebüll (I-Nummer 111401701). In den Vorjahren geplante, nicht realisierte Einzahlungen können haushaltsrechtlich nicht in das Folgejahr übertragen werden. Daher werden im Rahmen der Miteigentümerschaft der Kostenanteil der Stadt Niebüll (als negative Auszahlung, da der Kreis die gesamten Bruttoauszahlungen für diese Maßnahme veranschlagt hatte) sowie die Zuweisung des Landes im Nachtragshaushalt abgebildet (Teilhaushalt 100).

Geringere Investitionen von 38.700 € für die Brandmeldeanlage im SBZ Niebüll (I-Nummer 111401401). Auch hier wird der im vergangenen Jahr nicht realisierte Kostenanteil der Stadt Niebüll (als negative Auszahlung) in den Nachtragshaushalt aufgenommen (Teilhaushalt 100).

Höhere Zuweisungen von 1.012.000 € im Rahmen des Baus der K 136/137 Ortsumgehung Rödemis (I-Nummer 542101402). Nach Abschluss der Sanierung werden die in den Vorjahren eingeplante Landesförderung sowie der Kostenanteil der Stadt Husum angefordert und im Nachtragshaushalt abgebildet (Teilhaushalt 100).

Geringere Investitionen von 303.600 € im Rahmen des Ausbaus der K 135 in Schwabstedt (I-Nummer 542101501). Nach Prüfung der Schlussrechnung kann der Kostenanteil der Gemeinde Schwabstedt, die Eigentümer des Rad- und Gehweges ist, angefordert werden und wird als negative Auszahlung (Verauslagung der Bruttokosten durch den Kreis) in den Nachtragshaushalt aufgenommen (Teilhaushalt 100).

Geringere Investitionen von 400.000 € für den Ausbau der K 82 auf der Hallig Hooge (I-Nummer 542101901). Diese Maßnahme wurde nach Abstimmung mit der Gemeinde auf 2020 verschoben, sodass die für 2019 geplanten Mittel nicht benötigt werden. Da in diesem Jahr auch keine Aufträge vergeben werden, ist die Aufnahme einer VE für 2020 nicht erforderlich (Teilhaushalt 100).

Geringere Investitionen und geringere Zuweisungen von jeweils 600.000 € im Rahmen der Maßnahme „Brückenbauwerk K94/Alter Sielzug“ (I-Nummer 542101903). Die Maßnahme wird in diesem Jahr nicht gefördert und daher verschoben. Nach Aufnahme in ein Förderprogramm kann die Maßnahme in den Folgejahren erneut eingeplant werden. Neben dem Wegfall der o.g. Aus- und Einzahlungen entfällt auch die für das Jahr 2020 vorgesehene VE in Höhe von 80.000 € (Teilhaushalt 100).

Höhere Investitionen von 150.000 € für die neue Maßnahme „Neubau einer Katastrophenschutzhalle“ (I-Nummer 111401911). Der Finanz- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 26.06.2019 einstimmig empfohlen (Vorlage Nr. 84/2019), die finanziellen Mittel für den Kauf eines Grundstücks und die Beauftragung eines Architekten im Nachtragshaushalt bereitzustellen (Teilhaushalt 100).

Geringere Investitionen von 170.000 € aufgrund der Verschiebung der Beschaffung von zwei RTW-Gelände für die Strandrettung in das Folgejahr (I-Nummer 127101801). Um die entsprechenden Aufträge in 2019 vergeben zu können, werden diese Mittel als VE für 2020 in den Nachtragshaushalt aufgenommen (Teilhaushalt 202).

Geringere Investitionen von 90.000 € aufgrund der Verschiebung der Beschaffung von zwei RTW-Fahrgestellen in das Folgejahr (I-Nummer 127101801). Um die entsprechenden Aufträge in 2019 vergeben zu können, werden diese Mittel als VE für 2020 in den Nachtragshaushalt aufgenommen (Teilhaushalt 202).

Geringere Investitionen von 1.100.000 € im Rahmen des Neubaus der Rettungswache Mönkebüll (I-Nummer 127101801). Von den ursprünglich eingeplanten Mitteln (1.200.000 €) werden in 2019 lediglich 100.000 € für die Planungs- und Grundstückskosten benötigt. Um weitere Aufträge vergeben zu können, werden die eingesparten Mittel als VE für 2020 im Nachtragshaushalt abgebildet (Teilhaushalt 202).

Höhere Zuweisungen von 500.000 € bei den Investitionskostenzuschüssen für Kindertagesstätten (I-Nummer 361101801). Bei der ursprünglichen Haushaltsplanung wurde es versäumt, neben den Auszahlungen an die Kindertagesstätten (500.000 €) auch die Zuweisungen des Landes in gleicher Höhe einzuplanen. Dies wird im Nachtragshaushalt nachgeholt (Teilhaushalt 531).

Änderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Folgende Änderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen wurden in den 2. Nachtragshaushalt 2019 aufgenommen. Zur weiteren Darstellung wird auf die im Nachtragshaushalt befindlichen Teilfinanzpläne der entsprechend geänderten Teilhaushalte mit den entsprechend geänderten Teilplänen sowie auf die Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen im Vorbericht des Nachtragshaushaltes verwiesen.

Neue VE über 102.000 € aufgrund der Beschlussfassung des Finanz- und Bauausschusses am 26.06.2019 (Vorlage Nr. 86/2019) über die Beauftragung von weiteren Planungsleistungen für einen Erweiterungsbau am Kreishaus Nordfriesland (I-Nummer 111401501) und der damit verbundenen zusätzlichen Bereitstellung von Haushaltsmitteln im 2. Nachtragshaushalt 2019.

Neue VE über 175.000 € aufgrund der genannten Verschiebung der Auszahlungen im Rahmen der Neuausrichtung des Nordfriesischen Innovationscenters in Niebüll (I-Nummer 111401808).

Neue VE über 130.000 € aufgrund der genannten Verschiebung der Auszahlungen für die Heizungssanierung am ÜAS Husum-Haus D (I-Nummer 111401806).

Neue VE über 100.000 € aufgrund der genannten Verschiebung der Auszahlungen für die Erweiterung der Gebäudeleittechnik im Block H an der Berufsschule Husum (I-Nummer 111401804).

Neue VE über 120.000 € aufgrund der genannten Verschiebung der Auszahlungen für die Brandmeldeanlage an der Runholtschule Husum (I-Nummer 111401904).

Neue VE über 450.000 € aufgrund der obengenannten Verschiebung der Auszahlungen für die Erweiterung der Runholtschule Husum (I-Nummer 111401905).

Neue VE über 110.000 € aufgrund der genannten Verschiebung der Auszahlungen für die Decken- und Beleuchtungssanierung an der Carl-Ludwig-Jessen-Schule (I-Nummer 111401906).

Erhöhung der VE um 484.000 € auf 770.000 € für die Maßnahme „K 126 – Ersatzbauwerk Gratkanal“ (I-Nummer 542101902), die sich aufgrund der Ausschreibung um den genannten

Betrag verteuern wird. Der Finanz- und Bauausschuss wurde am 06.06.2019 über die Kostenerhöhung informiert.

Streichung der VE über 80.000 € aufgrund der genannten Verschiebung der Maßnahme „Brückenbauwerk K94/Alter Sielzug“ (I-Nummer 542101903) in die Folgejahre.

Neue VE über 170.000 € aufgrund der genannten Verschiebung der Auszahlungen für die Beschaffung von zwei RTW-Gelände für die Strandrettung (I-Nummer 127101801).

Neue VE über 90.000 € aufgrund der genannten Verschiebung der Auszahlungen für die Beschaffung von zwei RTW-Fahrgestellen (I-Nummer 127101801).

Neue VE über 1.100.000 € aufgrund der genannten Verschiebung der Auszahlungen für den Neubau der Rettungswache Mönkebüll (I-Nummer 127101801).

Finanzielle Auswirkungen der genannten Änderungen auf den Gesamthaushalt 2019

Die vorgenannten Änderungen erhöhen den Gesamtbetrag der Erträge um 429.500 € auf 342.969.100 € und den Gesamtbetrag der Aufwendungen um 1.028.900 € auf 338.258.300 €. Das reduziert im Ergebnisplan den **Jahresüberschuss** um 599.400 € auf **4.710.800 €**.

Im Finanzplan erhöht sich der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 338.199.100 € und der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 324.311.700 €. Der **positive Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** reduziert sich auf **13.887.400 €**.

Der positive Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt nach Abzug der unveränderten ordentlichen Tilgung von 2.637.800 € einen **Überschuss** von **11.249.600 €**, der gemäß der Erläuterungen zum § 5 der GemHVO-Doppik für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zur Verfügung zu stehen hat.

Der Gesamtbetrag der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen reduziert sich um 3.781.200 € auf 12.796.400 €. Abzüglich der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (u.a. Zuweisungen und Zuschüsse), die sich um 2.206.000 € auf 5.677.700 € erhöhen, ergibt sich eine **Kreditobergrenze** von **7.118.700 €**.

Da der vorgenannte Überschuss von 11.249.600 € die neue Kreditobergrenze von 7.118.700 € übersteigt, wäre keine Kreditaufnahme einzuplanen und somit kein Kreditbetrag in der 2. Nachtragshaushaltssatzung festzusetzen.

Es verbleibt aber ein festzusetzender Kreditbetrag von 752.100 €, um aus den Förderprogrammen der KfW einen Tilgungszuschuss für die Energetische Sanierung des Veterinärarnes erhalten zu können und somit gem. § 76 Abs. 3 Gemeindeordnung i. V. m. Nr. 2.1 des Krediterlasses wirtschaftlich zweckmäßig zu handeln.

Der **festzusetzende Kreditbetrag** reduziert sich somit um 1.206.900 € auf **752.100 €**.

Die positive Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (liquiden Mitteln) erhöht sich aufgrund der Änderungen auf 4.883.000 €.

Für die Berechnung der Netto-Neuverschuldung ist vom festzusetzenden Kreditbetrag von 752.100 € der Betrag der ordentlichen Tilgung von 2.637.800 € abzuziehen. Es ergibt sich somit eine **negative** Netto-Neuverschuldung von 1.885.700 €, d.h. der Kreis Nordfriesland wird sich im 2. Nachtragshaushaltsplan 2019 um diesen Betrag entschulden.

Der Gesamtbetrag der festzusetzenden **Verpflichtungsermächtigungen** erhöht sich um 2.951.000 € auf **20.787.000 €**.

Änderung zur Ursprungsvorlage:

Im Finanz- und Bauausschuss am 29.08.2019 wurde beschlossen, auf den Betriebsmittelzuschuss an die Klinikum NF gGmbH in Höhe von 1.000.000 € einen Sperrvermerk zu setzen, der durch den Finanz- und Bauausschuss aufgehoben werden kann.

Dieter Harrsen
Landrat